

Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Testament

Begriffe, die jeder schon mal gehört hat!

Mitte September hatte der Hamburger Verband zu einem Informationsabend eingeladen. Ein bekannter Hamburger Fachanwalt hat zu den Themen „Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung“ einen sehr interessanten Vortrag gehalten. Anhand von Beispielen wurde den Besuchern verdeutlicht, in der heutigen Zeit bestimmte Dinge zu regeln. Falls der Fall der Fälle eintreten sollte – was wir alle nicht hoffen – besteht für die Angehörigen doch eine erhebliche Rechtssicherheit. Es geht hier zum einen um den Willen desjenigen, der die Verfügungen verfasst hat, und zum anderen um das Verhalten der Angehörigen.

Zum Schluss gab Rechtsanwalt Tilo Herzog noch einen kurzen Überblick über die aktuellen Veränderungen im Erbschaftsrecht und deren Auswirkungen auf Freibeträge im Erbfall.

Hier hat jeder Zuhörer viele Informationen mitgenommen, so die einhellige Meinung